

YES-Reiseversicherung

1. YES-Stornoversicherung:

Ersatz der effektiv anfallenden Stornokosten (ABZÜGLICH Selbstbehalt pro Person: € 22,--)

2. YES-Reiseschutzpaket:

Leistungsumfang	Ersatz in €
Ersatz der Stornokosten	100 % (Selbstbehalt pro Person: € 22,--)
Extrarückreise- und Reiseabbruchversicherung	bis € 1.200,-- (Selbstbehalt pro Person: € 22,--)
Reisegepäckversicherung	bis € 1.200,--
Bei verspäteter Gepäcksausfolgung am Urlaubsort (mind. 12 Std.) Ersatzeinkäufe	bis € 150,--
Auslandsreisekrankenversicherung: Ambulante Behandlung (Kostenersatz ab einem Gesamtrechnungsbetrag von € 36,--)	100 %
Auslandsreisekrankenversicherung: Stationäre Behandlung	bis € 73.000,--
Rückholflugkosten	100 %
Überführungskosten im Ablebensfall	bis € 7.300,--
Bergungskosten	bis € 7.300,--
Privathaftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden	bis € 146.000,--

Stornoversicherung: Bei welchen Ereignissen besteht Versicherungsschutz?

Die Versicherung übernimmt im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die nachstehend auszugsweise abgedruckt sind, die Rücktrittsgebühren aus folgenden nicht vorhersehbaren Gründen:

- Plötzlich eintretende schwere Erkrankung oder Tod des Versicherten
- Tod, Unfall mit Lebensgefahr oder plötzlich eintretende schwere Erkrankung des Ehegatten (Lebensgefährten), Kindes, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Großeltern, Enkel und Schwiegerkinder.
- Bedeutender Sachschaden infolge einer Feuersbrunst oder eines Elementarereignisses, der das Eigentum des Versicherten betrifft und seine Anwesenheit zwingend erfordert.
- Schwangerschaft der Versicherten: Ist die Versicherte bei Buchung der Reise bereits schwanger, werden die Stornokosten nur übernommen, wenn schwere Schwangerschaftsbeschwerden (diese müssen ärztlich bestätigt werden) auftreten.
- Bei Krankheiten, die zu Rückfällen neigen und bei chronischen Leiden werden 100 % der Annullierungskosten übernommen, wenn ein plötzlicher, nicht vorhersehbarer Schub der Krankheit den Grund für die Annullierung bildet, jedoch unter der Voraussetzung, dass zum Buchungszeitpunkt Beschwerdefreiheit vorlag.
- Nichtbestandene Entscheidungs-/Nachprüfung(en) vor Reiseantritt (Voraussetzung: schriftliche Bestätigung über nicht bestandene Prüfung) sowie Schulabbruch vor Reiseantritt (Voraussetzung: Abmeldebestätigung von der Schule)

Eine Krankheit, ein Unfall oder Schwangerschaftsbeschwerden werden als schwer bezeichnet, wenn die Reiseunfähigkeit unter Angabe der Diagnose ärztlich bescheinigt wird.

Ausdrücklich ausgeschlossen von der Versicherung ist die Stornierung wegen:

- Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits bestanden oder deren Anzeichen zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar waren.
- Unfallfolgen, wenn der Unfall sich vor Versicherungsbeginn ereignet hat und diese Folgen zu diesem Zeitpunkt erkennbar waren.
- Berufliche Gründe

Wichtig ist die sofortige Stornierung der Reise, da jegliche Kosten, die aus der verspäteten Stornierung entstehen, vom Reiseteilnehmer selbst zu tragen sind.

Allgemeines

Mit Ausnahme der Stornoversicherung gilt der Versicherungsschutz subsidiär.

Über Anerkennung oder Ablehnung von Versicherungsleistungen entscheidet ausschließlich der Versicherer UNIQA Sachversicherung AG. Die jeweiligen Versicherungsbedingungen liegen bei YES Tours zur Einsichtnahme auf. Wir übersenden Ihnen diese auf Wunsch gerne.